

GESCHÄFTSBERICHT 2020

INHALT

VORWORT UND DANK	2	HOCHSCHULGASTRONOMIE	27	SATZUNG	44
		Zeitablauf in der Pandemie	28	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	48
AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	5	Ergebnisse	29		
				JAHRESABSCHLUSS	50
ORGANE	6	WOHNEN	30	Gewinn- und Verlustrechnung	51
		Sozial gefördert	31	Bilanz Aktiva	53
NACHHALTIGKEIT	11	Wohnanlagen in Paderborn	32	Bilanz Passiva	54
		Wohnanlagen in Hamm und Lippstadt	34		
PERSONALWESEN	14				
Stellenübersicht 2020	15	TECTUM GMBH			
Beschäftigungsstatus	16	BOARDINGHOUSE CAMPUS LOUNGE	35		
Altersstruktur und Betriebszugehörigkeit	17				
Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Ausbildung	18	INTERKULTURELL	36		
Gleichstellung, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat	19	Aufgabe	37		
Organisationsstruktur	20	Projekt	38		
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG	21	KINDERTAGESSTÄTTEN	39		
Auftrag	22	MS-Kunigunde	40		
Förderungssituation im Jahr 2020	23	Uni-Zwerge	41		
Übersicht Zahlen	24	Corona-Pandemie	43		
Daka Studiendarlehen	25				
KfW-Studienkredit, Bildungskreditprogramm der Bundesregierung	26				

LIEBE INTERESSIERTE,

mit dem Geschäftsbericht 2020 laden wir Sie ein, ein Geschäftsjahr des Studierendenwerks Paderborn zu betrachten, welches von noch nie dagewesenen Sonderfaktoren beeinflusst war. Mit Covid-19 erleben wir auch zur Zeit der Berichterstattung eine weltweite Pandemie. Krisenmanagementplanungen und sich ständig veränderte Hygiene-Verordnungen bedingen ständig neu angepasste Umsetzungen in unseren Einrichtungen.

DIE LAGE: Mit der Einsetzung der Pandemie gingen Hochschulen in den sogenannten Kernbetrieb, für die Hochschulgelände galt zeitweise ein Betretungsverbot. Gesellschaftlich traten Regelungen für Kontakte und Abstände beim Einkaufen sowie in der Öffentlichkeit in Kraft. Auch die Schulen wurden geschlossen. Nach und nach kristallisierte sich heraus, dass das Sommersemester 2020 bundesweit zu einem Online-Semester werden würde. Ein Zustand, der sich auch zum Wintersemester 2020 nur unwesentlich änderte.

DAS STUDIENDENWERK: Einschränkungen für unseren Betrieb als Studierendenwerk gab es im Wesentlichen im Bereich der Gastronomie. Ab Mitte März war eine Verpflegung auf den Hochschulgeländen vorerst nicht mehr möglich. Das Land beschloss die Schließung der gastronomischen Einrichtungen der Studierendenwerke. Viele unserer Beschäftigten aus dem Bereich mussten in Kurzarbeit gehen.

- Im Juli konnte mit unserer Kaffeebar Bona Vista ein erster Betrieb auf dem Campus in Paderborn wieder öffnen, um einen täglichen Bedarf an kleinen Speisen und Getränken zu erfüllen.
- Nach dem ersten Lockdown gingen auch weitere Teile der Universität wieder in Betrieb. Strenge hygienische Maßnahmen bedingten zunächst weiterhin den reinen Take-Away-Verkauf, auch für warme Speisen.
- Über unseren Partner, der Digitalagentur parallaxis aus Dortmund, wurde ein Online-Buchungssystem für Tische in unserer Mensa

entwickelt, das die vom Gesundheitsamt vorgeschriebenen Informationen auf einfache Art dokumentiert. Damit konnten wir nun wieder - bis zum Einsätzen des 2. Lockdowns am 19. Dezember 2020 - unter den geltenden Hygieneverordnungen Sitzplätze für den Direktverzehr von Speisen bereitstellen.

- Auf Grund des mangelnden Wohnraums in Paderborn waren wir froh, mit 32 Häusern in der Englischen Siedlung Paderborn (Kompensationsflächen) weitere Wohnplätze für Studierende anbieten zu können. Am 1. April 2020 waren diese bezugsfertig. Das Belegungskonzept wurde angepasst, so dass hier Studierende Wohnplätze als WG unabhängig von der Warteliste angeboten bekamen.
- Unsere Wohnanlagen befinden sich somit nun wieder – trotz der Pandemie – weitgehend in Vollvermietung. Die bestehende Warteliste zeigt weiterhin den Bedarf an Wohnraum.



Die Kaffeebar Bona Vista ist der erste gastronomische Betrieb auf dem Campus Paderborn, der nach dem 1. Lockdown wieder öffnen kann. Mit Snacks, Brötchen, Backwerk, Heiß- und Kaltgetränken begleitet die Einrichtung den Campus in der Zeit der Pandemie. Die optimale Raumstruktur mit einem Eingang über das Mensafoyer und dem Ausgang auf das Außengelände der Uni macht den kontaktlosen Besuch möglich. Gezahlt wird bargeldlos per DellCard.



Lernraum für Studierende - im Herbst 2020 werden die Räumlichkeiten der Mensa Academica als Lernräume vergeben. Genutzt wird hier das digitale Vergabesystem der Mensa.

Auch für die Teams unserer Kitas wurde das Jahr zu einer Herausforderung: Ständig veränderte Bedingungen und Vorschriften für die Betreuung der Kleinsten benötigten viel Flexibilität und Engagement sowie eine schnelle und strukturierte Information an die Elternhäuser.

- Auch im Online-Studium benötigten die Studierenden die Betreuung der Kinder.
- Eine zusätzliche Herausforderung wurde die Betreuung von Kindern, deren Eltern in systemrelevanten Berufen standen.

Das Online-Studium brachte für die Studierenden weitere Herausforderungen mit sich. Der direkte persönliche tägliche Kontakt zu Lehrenden und Kommilitonen*innen fiel weg. Digitale Lehre war nun das Schlagwort und benötigte bei manchem die Anpassung auch der digitalen persönlichen Voraussetzungen. Gleichzeitig brach das gewohnte Studierendenleben weg, was bei nicht wenigen auch finan-

zielle Probleme mit sich brachte. Familien konnten das Studium ihrer Kinder nicht mehr wie gewohnt unterstützen, studentische Mini-Jobs in Gastronomie und Einzelhandel gab es nicht mehr.

- Mit der Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde ab Juni 2020 eine Maßnahme für Studierende, die pandemiebedingt in eine Notlage geraten waren, ergriffen.
- Auf Grundlage der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung wurde die Regelstudienzeit erhöht. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen passte dementsprechend die Förderungshöchstdauer für BAföG an.

Die Beschäftigten des Studierendenwerks Paderborn haben zusätzlich zur Beratung und Vergabe des BAföG die Vergabe der Überbrückungshilfe und damit die Antragsbearbeitung übernommen. Über 4.600 Anträge gingen für die Monate Juni bis Dezember 2020 beim Studieren-

denwerk Paderborn ein. Auch die Anzahl der BAföG-Anträge hat sich pandemiebedingt durch die Erweiterung der Förderungsdauer und die geänderte finanzielle Grundlage vieler Elternhäuser erhöht.

- Mit Einsetzen der Pandemie konnten Beratungsangebote nur noch telefonisch oder per Mail erfolgen.
- Generell haben wir hier die Sprechzeiten bei der Studienfinanzierung sowie beim studentischen Wohnraum erhöht.
- Über unsere Internetseite haben wir gebündelt Informationen zu unseren Maßnahmen, denen der Hochschulen sowie dem Bundesministerium für Gesundheit und der Landesregierung NRW zur Verfügung gestellt.

➤ **In jeder Krise steckt eine Chance – diese Herausforderung haben wir angenommen.**

Ich danke allen Beschäftigten des Studierendenwerks Paderborn für das hohe Maß an Engagement, das sie in die Bewältigung dieser Aufgabe mit eingebracht haben. Nicht nur in den Strukturen der nach außen sichtbaren Bereiche, sondern auch in den täglichen Arbeitsabläufen wurden pandemiebedingt Veränderungen notwendig.

Vielen Dank in diesem Sinne auch an den Personalrat für den zielführenden Dialog und sein Mitwirken an der Arbeits- und Ausbildungswelt des Studierendenwerks.

Vielen Dank an die Mitglieder unseres Verwaltungsrats für die strategische Unterstützung, dem ASTA für den konstruktiven und offenen

Austausch, an unsere Gesprächspartner aus Kommunen und Politik sowie dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gemeinsam werden wir auch die Herausforderungen des Jahres 2021 meistern.

Persönlich verabschiede ich mich an dieser Stelle von Ihnen.

Nach nun fast 9 Jahren, stelle ich mich – meiner Familie nach Berlin folgend – einer neuen Aufgabe. Allen Partnern und Beschäftigten, mit denen ich das Studierendenwerk auch im Jahr 2020 weiterentwickeln durfte, danke ich ganz besonders und wünsche mir, dass das Studierendenwerk auch in stürmischen Zeiten sein erfolgreiches Wirken fortsetzt und ausbaut.

Ihr



AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Studierendenwerk wirkt

- durch die Bereitstellung eines differenzierten und den Bedürfnissen möglichst aller Hochschulangehörigen gerecht werdenden Gastronomie- und Veranstaltungsangebots in Paderborn – Mensa Academica, Mensa Forum, Grill|Café, Restaurant Mensula, Bona Vista, Cafété, Bistro Hotspot an der Fürstenallee, Mensa ZM2, an der Katholischen Hochschule sowie an den Standorten Hamm und Lippstadt der Hochschule Hamm-Lippstadt mit den Mensen Basilica und Atrium.
- durch die Vermietung von Wohnraum in 6 eigenen Wohnanlagen in Paderborn (Vogeliusweg, Peter-Hille-Weg 11, Peter-Hille-Weg 13, Mersinweg, Alois-Fuchs-Weg und Umlandstraße) sowie in Lippstadt (Unionstraße) und Hamm (Lofts im Zentrum Brüderstraße/Museumsstraße). Insgesamt stehen den Studierenden zurzeit ca. 1.780 Wohnplätze zur Verfügung. Darüber hinaus vermittelt das Studierendenwerk Angebote des privaten Wohnungsmarktes über die Online-Zimmerbörse.
- als Amt für Ausbildungsförderung mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, durch Darlehensvergabe aus Mitteln der Daka Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. und als Kooperationspartner für den KfW-Studienkredit.
- als Betreiber zweier Kindertagesstätten für Kinder studierender Eltern, Kinder aus dem Paderborner Hochschul Umfeld und sonstiger Hochschulangehöriger – MS-Kunigunde und Uni-Zwerg. Die Kindertagesstätten bieten insgesamt rund 150 Plätze für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt.
- in der Förderung der kulturellen Betätigung der Studierenden durch Bereitstellung von Räumen und hilfreicher Rahmenbedingungen.



Die Verwaltung des Studierendenwerks Paderborn - direkt am Campus der Universität Paderborn und mit Blick zum Dom und Paderborner Umland.

Das Studierendenwerk Paderborn ist am 1. März 1974 durch das Gesetz über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen als Unternehmen des Landes in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet worden. Es hat die Aufgabe, die fördernden sozialen Rahmenbedingungen am Universitätsstandort Paderborn und den Hochschulstandorten Hamm und Lippstadt zu gestalten, zu verbessern und zu gewährleisten. Das Ziel der Studierenden, ein schnelles und effektives Studium zu absolvieren, soll ebenso unterstützt werden wie das Interesse der Hochschulen, das Studium mit attraktiven Sozial- und Lebensangeboten begleitet zu sehen.



ORGANE

Das Verwaltungsgebäude des Studierendenwerks am Mersinweg - Paderborn.

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich. Sie vertritt es rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Zu ihren Aufgaben gehören der Vollzug des Wirtschaftsplans und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte der Beschäftigten des Studierendenwerks Paderborn.

Die Geschäftsführung nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Sie berichtete dem Verwaltungsrat ausführlich über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.



Die Verwaltung des Studierendenwerks Paderborn befindet sich direkt am Campus der Universität Paderborn.

DER VERWALTUNGSRAT

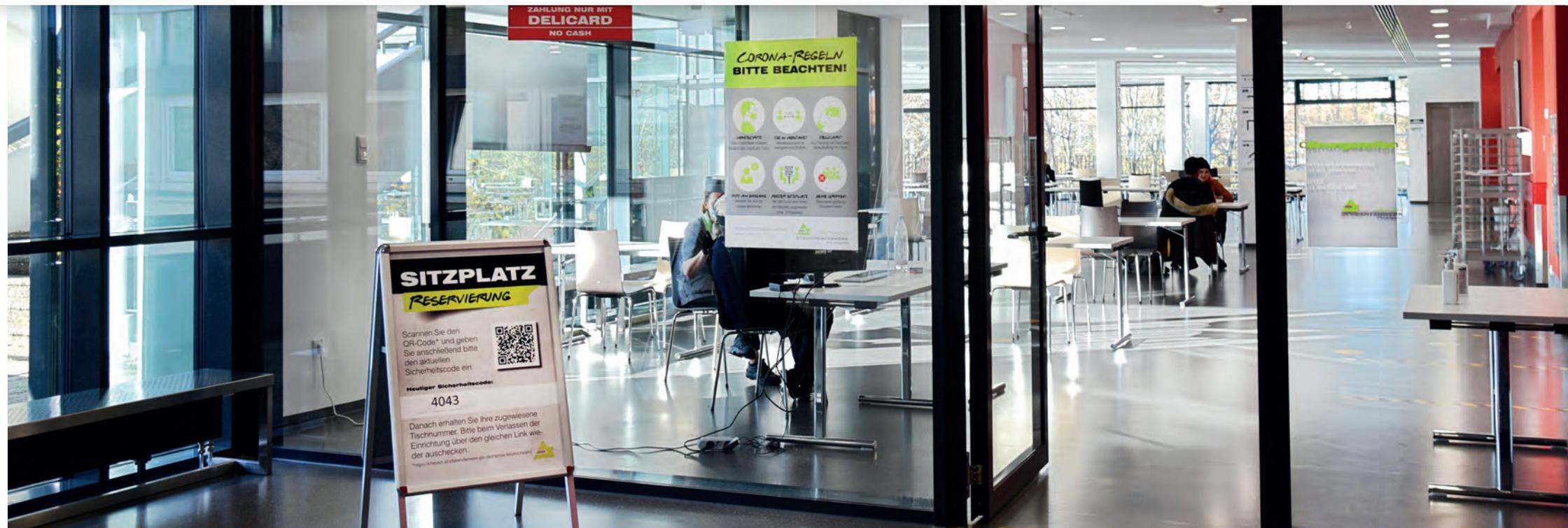
Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Paderborn, gebildet nach dem Gesetz über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 16. September 2014, nimmt die gesetzlichen Aufgaben entsprechend § 6 des StWG wahr. Dies sind in erster Linie:

- Erlass und Änderung der Satzung.
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung.
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses.
- Beschlussfassung für die Entlastung der Geschäftsführung aufgrund des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers.
- Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht.
- Entscheidung über die sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung der Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Im Berichtsjahr 2020 tagte der Verwaltungsrat in 2 Sitzungen. Folgende Themen standen im Mittelpunkt:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Geschäftsführung für 2019.
- Beschluss des Corporate Governance Berichtes für 2019.
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021.
- Wahl des Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.



Mensa Forum - Sitzplatzreservierung über die Internetseite des Studierendenwerks für das Speisen in den Räumlichkeiten - August 2020.

Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Paderborn und Angaben nach §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz in 2020:

<p>Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn Simone Probst Mitglied der Universität Paderborn</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsitzende des Verwaltungsrats seit 26. Juni 2015, ■ Beratervertrag mit der Fa. Techem Energy Service GmbH, ■ Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IEM.
<p>oder der Hochschule Hamm-Lippstadt Prof. Dr. Tobias Volpert</p>	
<p>Mitglied aus dem Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt (gemäß Satzung vom 27.03.2015 § 4 Abs. 1.7) Sandra Unland</p>	
<p>Person mit einschlägigen Fachkenntnissen Bärbel Meerkötter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied im Zonta-Club Paderborn, ■ Mitglied im Verein der Freunde von Zonta International e. V. Paderborn.
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Wolfgang Meyer</p>	
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Norbert Rösenberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied Personalrat Studierendenwerk Paderborn bis 27.10.2020, ■ Platzkassierer beim TUS Egge Schwaney.

<p>Studentin der Universität Paderborn Kira Lietmann</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werksstudentin (bis Februar 2020).
<p>Studentin der Universität Paderborn Leonie Niemerg</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marketingreferentin im Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn, ▪ 1. Stellvertretende Vorsitzende im AStA der Universität Paderborn.
<p>Student der Universität Paderborn Roman Patzer-Meyer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellvertretender Vorsitz des Kreisverbandes von Die PARTEI Paderborn ▪ Werksstudent, ▪ Gremien der Stadt Paderborn: ▪ Beratendes Mitglied: Ausschuss für Sport und Freizeit und Betriebsausschuss Bäder, ▪ Stellvertretendes beratendes Mitglied: Gleichstellungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss, ▪ Stellvertretendes Mitglied: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion, Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität Ausschuss für Digitalisierung und E-Government.
<p>Student der Hochschule Hamm-Lippstadt Andre Grochowski</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werksstudent.



NACHHALTIGKEIT

Die 3-fach Verbundglasdämmung der Wohnanlage Vogeliusweg sorgt für eine optimale Raumtemperatur.

NACHHALTIGKEIT

Das Studierendenwerk Paderborn ist für die soziale Förderung der rund 27.000 Studierenden am Universitätsstandort Paderborn, der KatHO in Paderborn und der Hochschule Hamm-Lippstadt zuständig. Dabei steht neben günstigen Rahmenbedingungen für ein konzentriertes Studium auch unsere gesellschaftliche Verantwortung im Fokus. Hierunter verstehen wir unsere soziale Aufgabe sowie unser ökonomisches und ökologisches Verhalten für heute lebende und künftige Generationen. Als Betreiber von 8 Wohnanlagen und 10 Einrichtungen

der Gemeinschaftsverpflegung und dem damit zusammenhängenden Ressourceneinsatz, sind wir mit einem größeren mittelständischen Wirtschaftsunternehmen vergleichbar. Umweltbelastungen, die durch den Betrieb entstehen, sollen so gering wie möglich gehalten werden. In erster Linie ist dies natürlich unsere Aufgabe als Beschäftigte des Studierendenwerks. Stetige Verbesserungen lassen sich aber nur im Gleichklang mit unseren gastronomischen Gästen und Bewohnern unserer Wohnanlagen erreichen. Energie-Einsparung und -Effizienz

und die Vermeidung von Abfällen - insbesondere im Lebensmittelbereich - begleiten unsere tägliche Arbeit. Unsere Einrichtungen bieten vegetarische und vegane Speisen. Viele Gäste entscheiden sich hierfür - nicht nur aus Gründen des Tierschutzes, sondern auch aus Gründen des Klimaschutzes. Rein pflanzliche Speisen haben eine weitaus bessere CO₂ Bilanz und benötigen weniger Einsatz von z. B. Wasser.



Dachsanierung im Mersinweg – Hauptverwaltung, Amt für Ausbildungsförderung und Studentisches Wohnen – mit der Sanierung erhielt auch dieser Gebäudekomplex auf den Dächern eine Photovoltaikanlage.

Beispielhaft unterstützen wir den Klimaschutz durch

- den Einsatz von LED-Leuchtmitteln in den Wohnanlagen, Mensen, Kitas und Büros.
- den Einsatz effektiver Blockheizkraftwerke in den Wohnanlagen Peter-Hille-Weg 11 und 13 sowie Alois-Fuchs-Weg. Die Wohnanlagen in Hamm und Lippstadt werden durch Luft-Wärme-Pumpen bzw. Erdwärme beheizt.
- den Einsatz von Strom aus 100% Wasserkraft in den Wohnanlagen in Paderborn.
- den Einsatz von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Wohnanlagen Vogeliusweg, Mersinweg und Alois-Fuchs-Weg.
- die Steuerung der Heizkörper über Fensterkontakte.
- den ständig erweiterten Einsatz von Fairtrade- und Bioprodukten sowie regional und saisonal erzeugten Lebensmitteln.
- den Verzicht auf Unterverpackungen bei Frischeprodukten.
- den Verzicht auf Verpackungsfolien der Lieferanten bei der Anlieferung seit Dezember 2018. (Mehrweghauben ersetzen die Verpackungsfolie zur Absicherung der Ware der Anlieferung. Ersparnis 230 km Folie pro Jahr).
- die Abschaffung der Einwegpappbecher in Paderborn im Zusammenhang mit der Europäischen Woche der Abfallvermeidung.
- Lieferung zu den Kitas von wöchentlichen 5 auf 3 Touren reduziert.
- Für rund 1.100 Wohnplätze in Paderborn, Hamm und Lippstadt wird der Energie- und Wasserverbrauch individuell für jeden einzelnen Wohnplatz abgerechnet. Im Sinne der Nachhaltigkeit
- der Wohnanlagen und damit des Ressourcensparenden Betriebs, ist dies ein entscheidender Schritt, der Studierende mit einer Kostenersparnis belohnt, die sparsam mit Energie umgehen.
- Umsetzung der neuen Gebäude 23 A + B der Wohnanlage Vogeliusweg nach dem neuesten Stand der Technik, somit nach der aktuellen EnEV im KfW 55 Standard, in 2018.
- Umsetzung der energetische Sanierung der Bestandsgebäude der Wohnanlage Vogeliusweg in 2019.
- Einführung eines Mehrweggeschirrs der Firma vytal, für die to go-Angebote der Cafété, während der Coronapandemie, sowie in der Mensa ZM2 in Paderborn und Mensa Atrium in Lippstadt.



Als erstes Studierendenwerk bundesweit bezieht das Studierendenwerk Paderborn Verpackungen aus dem für Gäste kostenfreien Pfandsystem vytal. Es ersetzt die Einwegverpackungen der to go-Angebote in Paderborn und Lippstadt.



PERSONALWESEN

Das Team der Kaffeebar Bona Vista im Juli 2020.

STELLENÜBERSICHT 2020

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote des Studierendenwerks sicherten auch im Jahr 2020 die vorhandenen Arbeitsplätze unserer Beschäftigten. Laufende Entwicklungsprozesse wurden optimiert sowie aktuellen Änderungen angepasst.

Das Studierendenwerk kam in gewohnter Weise seiner Aufgabe als Ausbilder für junge Menschen nach. Daneben sind die diversen Abteilungen im Studierendenwerk immer wieder willkommene Einsatzstellen für Praktikanten aus verschiedenen Bildungseinrichtungen.

Im Studierendenwerk waren im Jahr 2020 insgesamt 246 Personen auf 198 Stellen beschäftigt.

Davon waren 123 vollbeschäftigt,
und 115 teilzeitbeschäftigt.
Hinzu kamen 3 Auszubildende (kaufm.),
5 Auszubildende (gewerblich),

außerdem eine wechselnde Zahl von kurzfristig beschäftigten Aushilfen.

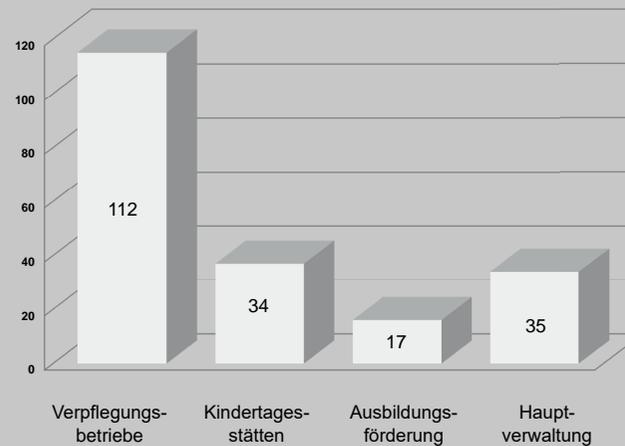
Gem. § 285 Nr. 7 HGB (statistische Durchschnittszahl) ergab dies im Jahresdurchschnitt 264 beschäftigte Arbeitnehmer*innen.



Mit viel Einsatz setzen die Beschäftigten die Corona-Regelungen für die Einrichtungen um: Stellung der Sitzplätze in der Mensa Forum zum 19. August 2020.

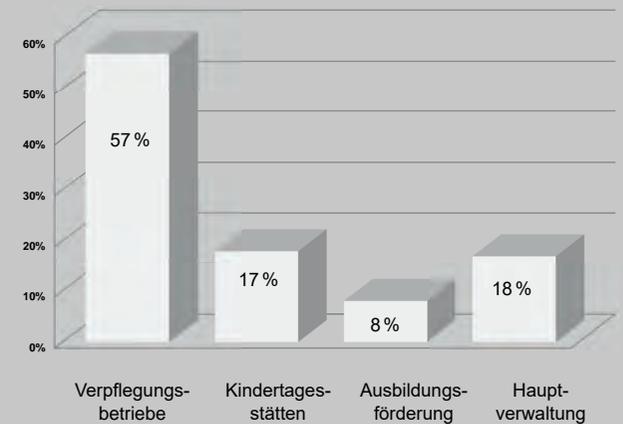
Verteilung der Stellen zum 31.12.2020:

Hauptverwaltung	35
Ausbildungsförderung	17
Verpflegungsbetriebe	112
Kindertagesstätten	34
	198



Verteilung der Stellen auf die Abteilungen:

Hauptverwaltung	18 %
Ausbildungsförderung	8 %
Verpflegungsbetriebe	57 %
Kindertagesstätten	17 %



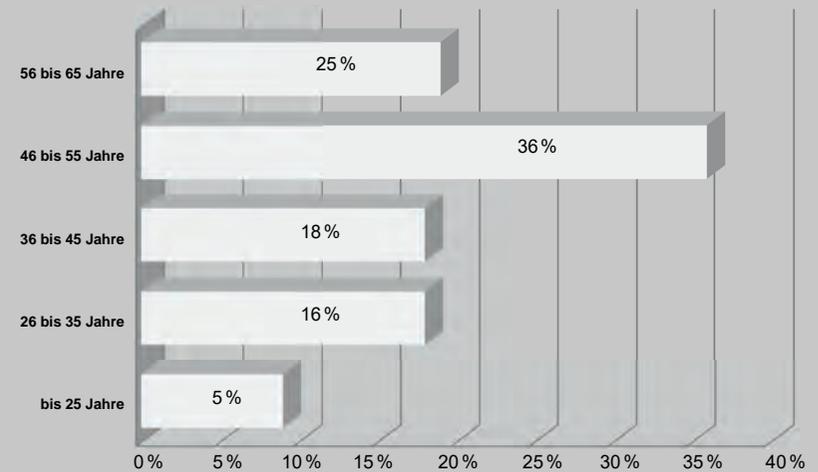
BESCHÄFTIGUNGSSTATUS

Vollzeit	53 % (einschließlich 3 % Auszubildende)
Teilzeit	47 % (einschließlich 0 % Auszubildende)

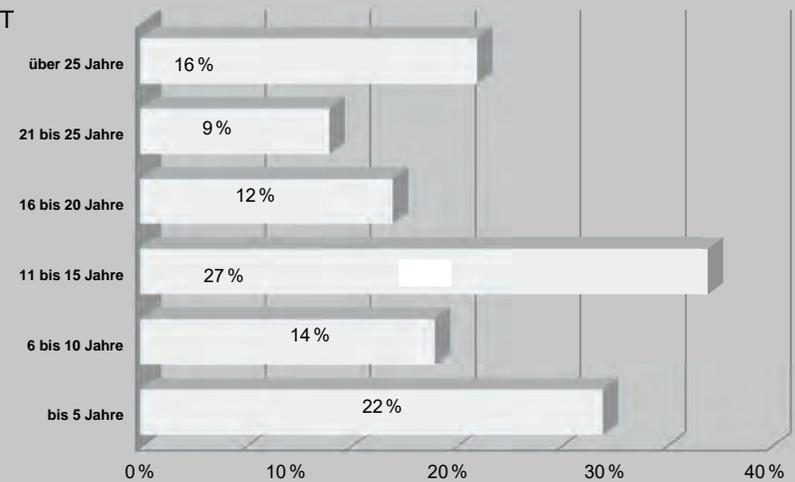
Am 31.12.2020 waren 18 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Beschäftigte im Studierendenwerk Paderborn tätig.

Somit wurde der Umfang der Beschäftigungspflicht von wenigstens 5 % der Arbeitsplätze durch schwerbehinderte Menschen nach § 71 SGB IX erfüllt.

ALTERSSTRUKTUR



BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT



SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

Für das Pandemie-Jahr 2020 wurden sowohl von Seiten des DSW als auch von der Seite der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW zahlreiche Online-Schulungen und Weiterbildungen angeboten. Neben der Umsetzung von arbeitsplatzbedingten Maßnahmen wurden insbesondere auch Angebote im Bereich Corona-Eindämmung erbracht. Gerne wurden diese Angebote von den Beschäftigten angenommen. Das Studierendenwerk Paderborn stellte eine entsprechende Ausstattung der Computerarbeitsplätze zu Verfügung.

DIGITALISIERUNG IN DER ZEIT DER CORONA-PANDEMIE

Als Maßnahme zur Kontaktvermeidung am Arbeitsplatz wurden für die Bereiche Beratung Studentisches Wohnen und Studienfinanzierung, ab April 2020 mit dem ersten Lockdown, der direkte Kontakt einge-

schränkt. Dafür wurden die telefonischen Sprechzeiten ausgebaut und der Datenaustausch per Mail oder Postsendung empfohlen. Parallel stellte das Studierendenwerk den Beschäftigten, wo möglich, mobile Arbeitsplätze zur Verfügung. Dieses wurde zum Ende des Jahres weiter ausgebaut.

AUSBILDUNG IM STUDIERN- DENWERK PADERBORN

Auch im Jahr 2020 haben wir

- 3 Kaufleute für Büromanagement,
- 5 Koch* Köchin,
 ausgebildet.

KAUFLEUTE FÜR BÜROMANAGEMENT

Pandemiebedingt erfolgten im Jahr 2020 viele Umstellungen in den

verwaltenden Bereichen des Studierendenwerks Paderborn. Digitale Strukturen wurden erstellt: Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Allgemeine Verwaltung, Marketing- und Pressearbeit, Gastronomiebetriebe mit Einkauf und Warenwirtschaft, Technik mit Wohnraumverwaltung sowie das Amt für Ausbildungsförderung.

KOCH*KÖCHIN

Gastronomie: Im März 2020 wurde ein Großteil der gastronomischen Betriebe der Studierendenwerke NRW auf Landes-Beschluss vorübergehend geschlossen. Eine Aufrechterhaltung der Grundverpflegung für den Kernbetrieb der Hochschulen wurde im Einsatz von erfahrenen Fachkräften, Auszubildenden und Azubis umgesetzt. In dem Großbetrieb der Gemeinschaftsverpflegung behielten die Auszubildenden stets einen realen Bezug zum Ausbildungsberuf.



Auch im Frühjahr 2020 wurde die Mensa Forum als vegan freundlich ausgezeichnet. Z. B. mit „Buritto sin Carne“ oder „Süßkartoffel Pommes frites an Tofu-Nuggets“.

GLEICHSTELLUNG

Der Gleichstellungsauftrag und die Umsetzung des Gesetzes wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragter und Geschäftsführung erfüllt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung mit Jugend- und Auszubildendenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Arbeitgebervertreter stimmten auch im Geschäftsjahr 2020 darin überein, dass die Einstellung behinderter Menschen sowie die Sicherung und Förderung ihrer Arbeitsplätze eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe ist.

PERSONALRAT

Die Personalratsvorsitzende ist gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) 100 % freigestellt und nimmt so die Aufgaben der Personalvertretung wahr.

Der Personalrat setzte sich am 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Rima Boldt
Stellvertretende Vorsitzende	Andrea Horn
Weitere Mitglieder	Ute Wolter Silvia Güthoff Christian Philipper Manfred Schäfers Nina Wennekamp



Die Speisen werden ausschließlich als Take-Away angeboten.

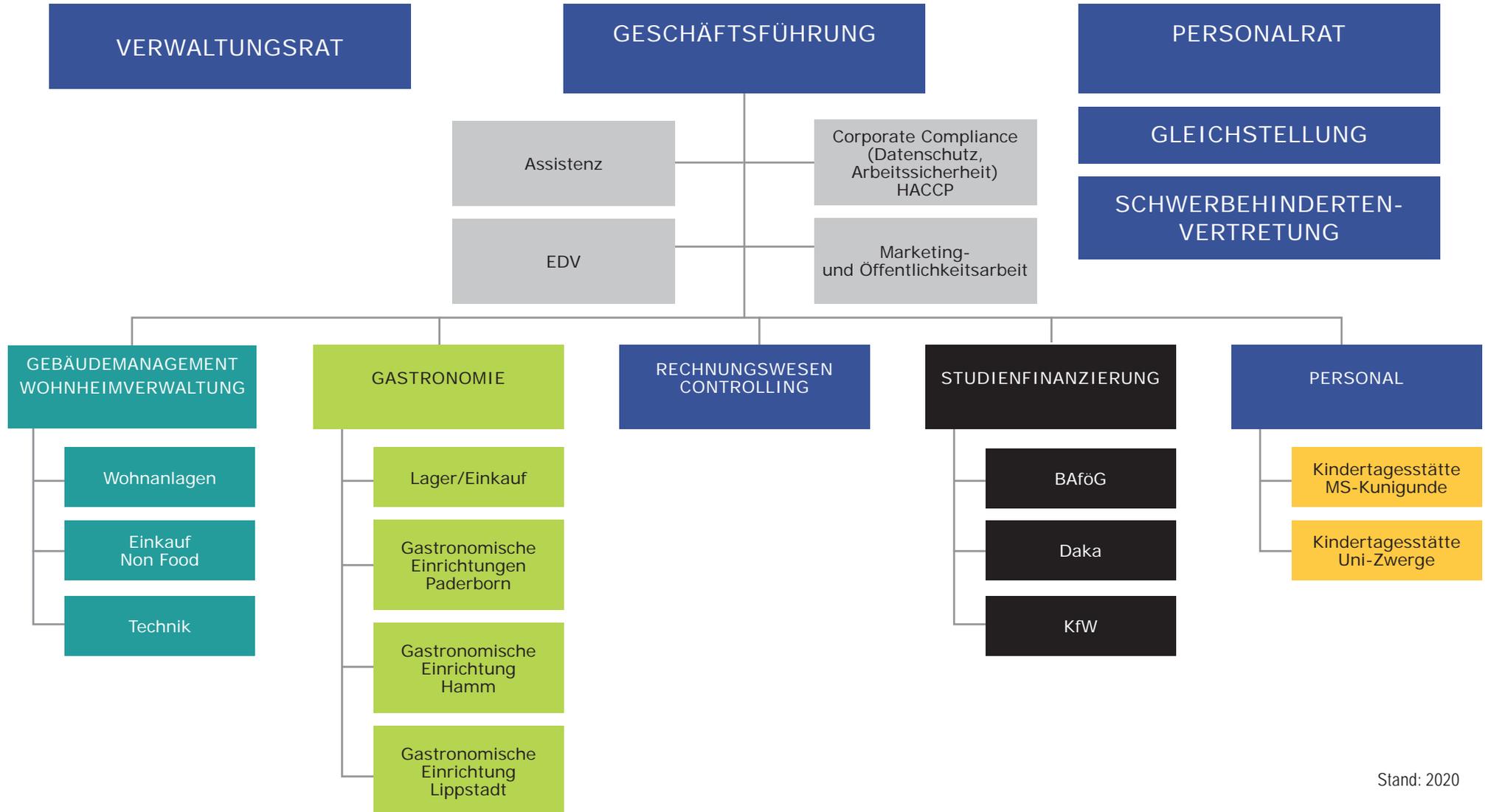
Es gelten die bekannten [Hygiene- und Abstandsregelungen](#) sowie die Maskenpflicht.

Der Eingang erfolgt wie gewohnt über das Mensafoyer. Der Ausgang erfolgt über die Außentür der Bona Vista.

Zahlung an der Kasse bargeldlos über die [DeliCard](#).

Aufladung an der Kasse über das EasyLoad-Verfahren oder über das Aufladegerät im Mensafoyer.

ORGANIGRAMM DES STUDIENWERKS PADERBORN

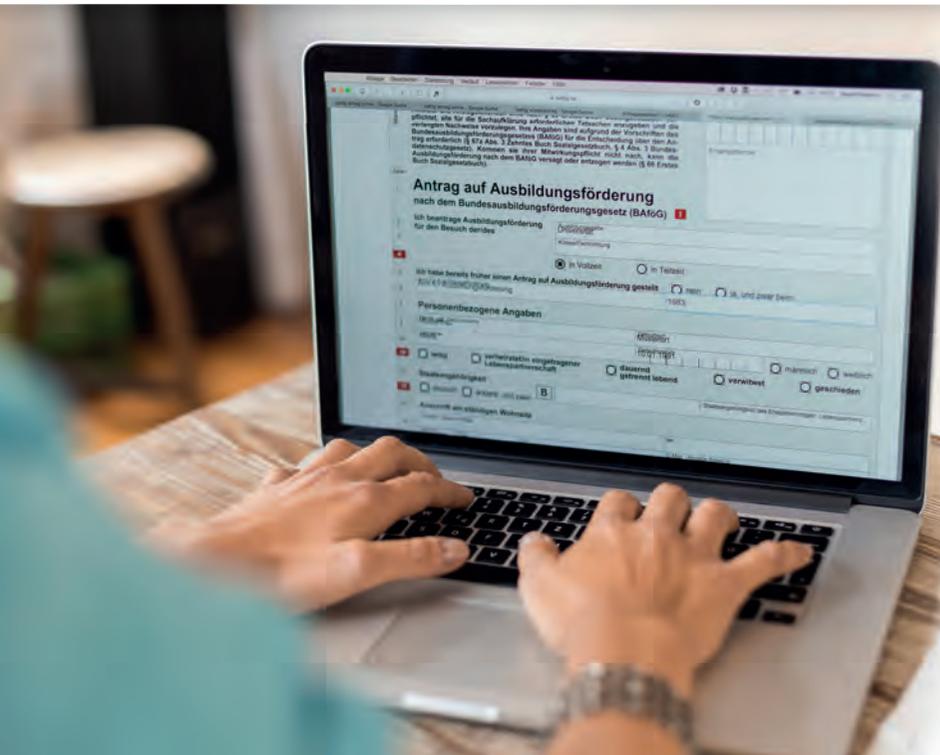




AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

BAföG - eine wichtige Grundlage, damit das Recht auf Bildung auch umgesetzt werden kann.

AUFTRAG AUSBILDUNGSFÖRDERUNG



Antragstellung

Allgemeiner Hinweis

Ansprüche können aus dem Inhalt nicht hergeleitet werden. Es gelten allein die gesetzlichen Bestimmungen.

Gesetze und Verordnungen sind nur gültig und finden Anwendung entsprechend ihrer jeweils aktuellsten Fassung, die im einschlägigen amtlichen Verkündungsorgan (insbesondere Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger) veröffentlicht ist.

– Erstantrag

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wurde, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats. BAföG wird nicht rückwirkend gewährt.

Formblatt 01

Mit der [Checkliste für einen Erstantrag](#) (PDF) haben Sie eine übersichtliche und kompakte Information als Hilfestellung zum Ausfüllen der Formulare.

Das Formblatt 01 ist der eigentliche Antrag auf Ausbildungsförderung und auf jeden Fall erforderlich. Bitte füllen Sie das Formblatt vollständig und gut leserlich aus. Vergessen Sie nicht zu unterschreiben!

[Formblatt 01 - Antrag auf Ausbildungsförderung](#) (PDF)

Wenn die Zeit knapp ist, können Sie vorerst einen fristwahren Antrag stellen und die Formblätter und Nachweise nachreichen.

Besucher- und Postadresse

Die Studienfinanzierung befindet sich im Mersinweg 2, 33100 Paderborn

Fragen zum BAföG

Für Fragen zum BAföG steht Ihnen auch eine gebührenfreie Hotline zur Verfügung, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung anbietet.

Montag bis Freitag

08:00 - 20:00 Uhr

Telefon 0800 - 223 63 41
0800 - BAFOEG1

Wichtiger Hinweis

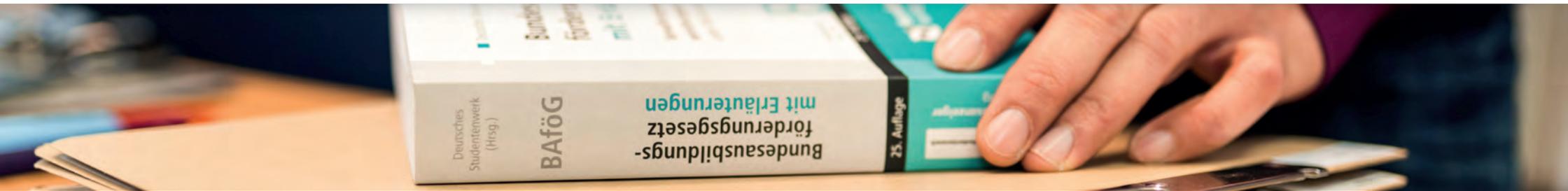
Die erforderlichen Angaben können online eingetragen werden. Über den Download auf unserer Internetseite stehen die Formulare auch zum Ausdruck bereit.

Die Aufgabe des Studierendenwerks Paderborn als Amt für Ausbildungsförderung ist es, mit Hilfe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) die Voraussetzungen für die individuelle staatliche Förderung eines Studiums zu prüfen und Entscheidungen im Einklang mit allen rechtlichen Vorschriften zu treffen. Die Bezirksregierung Köln als Fachaufsicht steht dem Amt für Ausbildungsförderung in der Durchführung des Gesetzes zur Seite.

Für Studierende der Universität Paderborn, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn, der Theologischen Fakultät, der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) mit den Standorten Paderborn und Marburg und der Hochschule Hamm-Lippstadt übernimmt das Amt für Ausbildungsförderung die Bearbeitung der BAföG-Anträge und steht den Studierenden als auch den angehenden Studierenden zum Thema Studienfinanzierung beratend zur Seite.

Weiterhin nimmt das Amt für Ausbildungsförderung folgende Funktionen wahr:

1. Zivilrechtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen u. a. vor den Familiengerichten.
2. Durchführung von Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden und dem Oberverwaltungsgericht Münster.
3. Festsetzung und Vollstreckung von Zwangsgeldern nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW.
4. Durchführung von Bußgeldverfahren.
5. Erstellung von vollstreckbaren Urkunden zur Einziehung von Forderungen und Zwangsgeldern.
6. Entscheidungen von Ansprüchen nach § 59 der Landeshaushaltsordnung (LHO) - Stundungen, Niederschlagungen oder Erlass von Erstattungsansprüchen.



Studierende erhalten im Amt für Ausbildungsförderung eine individuelle Beratung zu ihren persönlichen Fragen. 2020 wurden die telefonischen Sprechzeiten erweitert, um dem Bedarf gerecht zu werden.

FÖRDERUNGSSITUATION IM JAHR 2020

Das Rechenzentrum in Köln hat im Jahr 2020 28.222.796,21 € (Vorjahr 2019: 24.982.504,01 €) an BAföG-Leistungen zur Auszahlung gebracht.

5.874 Erst- und Wiederholungsanträge (Vorjahr 2019: 5.593) wurden im Jahr 2020 durch das Amt für Ausbildungsförderung beschieden.

Die Steigerung der Antragszahlen und die Steigerung der Höhe der Förderungsleistungen ist überwiegend nicht auf den zweiten Inkrafttretungstermin zum 01.10.2020 im Rahmen des 26. Änderungsgesetzes

zum BAföG, mit dem erneut die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge schrittweise angehoben worden sind, zurückzuführen, sondern vielmehr auf weitere Änderungen im BAföG, die aufgrund der Pandemie seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgt sind. So wurde die Förderungshöchstdauer um je ein Semester verlängert, sofern im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 die Regelstudienzeit durch die jeweilige Hochschule angehoben wurde und die Förderungshöchstdauer des Studierenden/der Studierenden noch nicht abgelaufen war. Diese Änderung betraf auch die für die weitere Förderung ab dem fünften Semester erforderliche Vorlage eines

Leistungsnachweises, der ebenfalls um je ein Semester verschoben wurde. Weitere Änderungen des BMBF betrafen u. a. eigene Einkünfte der Antragsteller, die nicht zur (antelligen) Reduzierung der Ausbildungsförderung führten, sofern diese Einkünfte aus systemrelevanten Bereichen erzielt wurden.

Anfang Juni 2020 wurden sodann wiederholt die BAföG-Empfänger zur Entzerrung des Antragsaufkommens im Wintersemester 2020/2021 an die Abgabe eines Wiederholungsantrags anhand eines Flyers mit einer vorgedruckten Rückantwort für einen fristwährenden Antrag erinnert.

ÜBERSICHT DER ENTWICKLUNG DER ANTRAGSZAHLEN UND DES AUSGEZAHLTEN GESAMTBETRAGS

Schnell sein lohnt sich!

Leserlich ausfüllen und abschicken!

FRISTWAHRENDER ANTRAG

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Bewilligung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG.

Erstantrag Wiederholungsantrag

Förderungsnummer 063 - _____

Alle erforderlichen Antragsformulare und Nachweise werden unverzüglich nachgereicht!

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ Wohnort _____

Telefon (freiwillig) _____

Geburtsdatum _____

Hochschule _____

Fachrichtung _____

Studienbeginn _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anträge und Unterlagen

bitte an das:

Studierendewerk Paderborn AoR
Amt für Ausbildungsförderung
Mersinweg 2
33100 Paderborn

Fax: 05251 89207-805
E-Mail: bafog@stwpb.de

Weitere Informationen, telefonische Kontaktdaten und alle Antragsformulare stehen auf unserer Internetseite bereit.

www.stwpb.de





...EINE SORGE WENIGER

"SEI KLUG, VERSCHENK KEIN GELD!"

Du bekommst schon BAföG? Dann stelle jetzt einen Wiederholungsantrag!

- Studienbescheinigung kann nachgereicht werden.
- Zahlungspause vermeiden - mindestens zwei Monate vor Ende des laufenden Bewilligungszeitraums den neuen Antrag stellen!

1 Semester länger BAföG!

- Aufgrund der Erhöhung der Regelstudienzeit.
- JETZT schnell einen BAföG-Antrag stellen!

Noch kein BAföG? Dann beantrage jetzt BAföG, es lohnt sich!

- Weitere BAföG-Erhöhungen zum Wintersemester 2020/2021!
- Die Hälfte ist geschenkt!
- Zinslos!
- Weitere Vergünstigungen schon ab 10 € BAföG!
- Sonderanträge bei Corona-Auswirkungen möglich!

UNKOMPLIZIERT, SCHNELL, SICHER!

NUTZE DEN FRISTWAHRENDEN ANTRAG!



Studierendewerk Paderborn AoR
Amt für Ausbildungsförderung
Mersinweg 2
33100 Paderborn



BAföG | INFO

BAföG | ANTWORT

Der Flyer der Ausbildungsförderung vom Studierendewerk Paderborn.

Jahr	Anträge	Ausgezahlter Gesamtbetrag
2020	5.874	28.222.796,21 €
2019	5.593	24.982.504,01 €
2018	6.199	26.679.906,88 €
2017	6.467	28.438.148,52 €
2016	6.940	26.554.443,22 €
2015	7.043	26.198.954,21 €

STUDIENDARLEHEN AUS DER DARLEHENSASSE DER STUDIENDENWERKE e. V. (DAKA-DARLEHEN)

Das Studiendarlehen der Daka fördert finanziell bedürftige Studierende in allen Studienphasen. In Höhe von maximal 12.000 € können Mittel zinsfrei an Studierende vergeben werden.

Neben dem Erfordernis, an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben zu sein und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk zu entrichten, ist für die Gewährung des Darlehens auch weiterhin ein Bürge zu stellen. Zur anteiligen Deckung der Selbstkosten werden 5 % des Darlehensbetrags von der Auszahlung einbehalten. Zinsen werden nicht erhoben. 12 Monate nach der letzten Auszahlungsrate beginnt grundsätzlich die Rückzahlungsphase. Die monatlichen Tilgungsraten betragen 150 €. Mit einer Darlehenssum-

me von insgesamt 294.650 € (Vorjahr 2019: 341.950 €) wurden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Paderborn 60 Studierende (Vorjahr 2019: 84) im Studium finanziell unterstützt.

Finanziert wird die Darlehenskasse der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen durch den Semesterbeitrag von 1 € je Studierenden.

Auf Grund der besonderen hygienischen Maßnahmen der Coronapandemie wurde durch die Daka übergangsweise die Vorgabe der persönlichen Unterzeichnung ausgesetzt. Trotzdem kam es zu einem Rückgang der gestellten Anträge und damit verbunden konnten weniger Mittel ausgezahlt werden, als im vergangenen Jahr.



Zurückzuführen ist dies u. a. auf die seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gewährte Überbrückungshilfe für Studierende für die Monate Juni bis September 2020 und November 2020 bis zum März 2021. Diese wurde ausschließlich als nicht zurückzahlender Zuschuss gewährt.



Zinsfreie Vergabe von Fördermitteln an bedürftige aller Studienphasen: Die Darlehenskasse der Studierendenwerke.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF)

Die Bearbeitung der Anträge auf die Überbrückungshilfe für Studierende wurde ebenfalls durch die Beschäftigten des Studierendenwerks übernommen.

Eine Antragstellung war ausschließlich auf die dafür seitens der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Online-Antrags-Plattform möglich,

musste monatlich gestellt werden und wurde für Studierende, die sich nachweislich aufgrund der Pandemie in akuter finanzieller Notlage befanden, in Höhe von maximal 500 € monatlich gewährt.

Konkretisiert wurden die Vergabe-Voraussetzungen in einer Richtlinie des BMBF.



In den Monaten Juni bis Dezember 2020 wurden so insgesamt 4.624 Anträge gestellt, von denen 2.968 bewilligt und 1.656 abgelehnt wurden.



Das Studierendenwerk Paderborn ist Vertriebspartner der KfW-Förderbank.

KFW-STUDIENKREDIT

Der KfW-Studienkredit bietet grundsätzlich allen Studierenden unabhängig von Sicherheiten, vom eigenen Einkommen oder vom Einkommen oder Vermögen der Eltern eine finanzielle Unterstützung.

Als Vertriebspartner der KfW-Förderbank berät und informiert das Amt für Ausbildungsförderung Studierende über den KfW-Studienkredit, prüft die vorgelegten Antragsunterlagen, Studienbescheinigungen und Legitimationsnachweise und leitet die Kreditanträge an die KfW weiter. Im Jahr 2020 wurden 4 Kreditverträge abgeschlossen (Vorjahr 2019: 47).

Für diese umfangreiche Beratungs- und Verwaltungstätigkeit erhalten wir von der KfW-Förderbank eine Aufwandsentschädigung für jeden

abgeschlossenen Kreditvertrag in Höhe von 238 €.

Dieser erhebliche Rückgang lässt sich zum einen aufgrund der weiteren Förderungsmöglichkeit der Überbrückungshilfe für Studierende als Zuschuss begründen, zum anderen aufgrund des trotz der Pandemie weiterhin vorgegebenen persönlichen Erscheinens des Kreditnehmers im hiesigen Amt. Für Neuanträge wurde seitens der KfW diesbezüglich keine Pandemie-Erleichterung geschaffen, für Folgeanträge konnten die dafür erforderlichen Unterlagen auch postalisch oder per E-Mail vorgelegt werden, so dass diesbezüglich kein Rückgang zu verzeichnen ist. Die Verlängerung der Kredite wird allerdings nicht vergütet und auch nicht statistisch erfasst.

BILDUNGSKREDITPROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen den Bildungskredit als zinsgünstige Förderung an. Dieser Kredit kann neben BAföG-Leistungen zur Finanzierung von außergewöhnlichem Aufwand bewilligt werden.



Wir geben Hinweise zu diesem Kreditprogramm.



HOCHSCHULGASTRONOMIE

Neueröffnung der Mensa ZM2 an der Zukunftsmeile in Paderborn am 2. November 2020.

HOCHSCHULGASTRONOMIE ZEITABLAUF IN DER PANDEMIE

Zum Jahresbeginn startete das ganze Team der Hochschulgastronomie wie gewohnt mit allen Angeboten in den verschiedenen Betrieben in Paderborn, Hamm und Lippstadt.

Ab Mitte März wurde dann plötzlich alles ganz anders. Als Maßnahme gegen die weitere Verbreitung der Corona-Pandemie beschloss das Land Nordrhein-Westfalen zunächst die Schließung der gastronomischen Betriebe der Studierendenwerke. Ein Großteil unserer gastronomischen Beschäftigten ging damit in Kurzarbeit.

- Erst am 1. Juli öffnete mit der Kaffeebar Bona Vista ein gastronomischer Betrieb auf dem Campus Paderborn.

- Von Seiten der Gäste wurde bald ein warmes Mittagsessen nachgefragt. Nach einer kurzen Testphase in der Kaffeebar wurde am 24. August die Cafété als Take-Away-Betrieb geöffnet und übernahm das Mittagsangebot.
- Bereits ab dem 19. August konnten die dort angebotenen Speisen unter strengen hygienischen Auflagen parallel in der Mensa Forum zum Direktverzehr angeboten werden. Eine digitale Buchung der Sitzplätze wurde angeboten und von den Gästen gerne angenommen. Die Plätze wurden nach Check-out der Gäste sofort desinfiziert, so dass sie für weitere Gäste zur Verfügung standen.
- Gleichzeitig wurde auf Grund von Nachfragen der HSHL die Mensa Atrium in Lippstadt geöffnet. Auch hier wurden die Speisen vorerst

zur tatsächlichen Bedarfsnachfrage als Take-Away angeboten. Zu einer Umstellung auf Sitzplätze kam es leider nur noch in der Theorie: Auf Grund der ansteigenden Zahlen der Infektionen mit COVID-19 veränderten sich ständig die Bedingungen.



Bundesweit wurde das gastronomische Angebot vor Weihnachten 2020, bereits zum 16. Dezember, geschlossen. Ausgenommen von der Schließung waren reine Take-Away-Angebote. Im Studierendenwerk Paderborn konnten nach den Feiertagen die Kaffeebar Bona Vista und die Cafété wieder geöffnet werden.



Die Mensa Forum - Paderborn.

HOCHSCHULGASTRONOMIE ERGEBNISSE



Die Mensa ZM2 an der Zukunftsmeile - Paderborn.

DIE PFLICHT: NACHHALTIGKEIT

Für die Speisenausgabe in der Cafété, der Mensa Atrium und der Mensa ZM2 wurde das pfandfreie Mehrweggeschirr von vyalta eingeführt. Gäste registrieren sich in einer App. Bei der Ausgabe von Speisen in diesem Geschirr werden die eindeutig gekennzeichnete Schale und der QR-Code auf dem Handy der Gäste gescannt und somit verbunden. Bei der Rückgabe wird die Schale aus dem Bestand der Gäste ausgebucht und steht nach dem Spülen wieder zur Ausgabe bereit. Die Kosten pro Ausgabe werden vom Studierendenwerk übernommen. Das dieses Angebot in die Zeit passt, ist an der hohen Akzeptanz bzw. an dem großen Anteil an ausgegebenen Speisen klar abzulesen.

DIE KÜR: UMSETZUNG MENSA ZM2 IN DER ZEIT DER CORONA-PANDEMIE

In der Mensa ZM2 setzt das Studierendenwerk erstmalig eine Software für einen Betrieb ein, die vormals analoge Abläufe digitalisiert. Alle Geräte, die einen Datenanschluss haben, werden angeschlossen. Thermische Geräte ohne Datenanschluss werden mit Funkthermometern ausgerüstet. Von Anfang an ist die Dokumentation von Gerätetemperaturen auf Papier nicht mehr notwendig. Reinigungs- und HACCP-Listen werden in die Software überführt.

Am 2. November wurde die Mensa ZM2 an der Zukunftsmeile eröffnet - zeitgemäß ohne eine besondere Eröffnungs-Veranstaltung. Im Angebot sind Speisen und Getränke zum Mitnehmen, oder, wie zeitgleich in der Mensa Forum, zum Genuss an den digital zu buchenen Sitzplätzen in der Einrichtung.

➤ Auf Grund der Pandemie konnte das Gebäude nicht zum geplanten Zeitpunkt durch die Firmen bezogen werden. Trotz fristgerechter Fertigstellung der Mensa, fehlen hier daher zunächst noch die Gäste.

WOHNEN

Die Wohnanlage Vogeliusweg direkt am Campus der Universität Paderborn.



STUDENTISCHES WOHNEN SOZIAL GEFÖRDERT



4er-WGs in unserer Wohnanlage Vogeliusweg: Komfortables Wohnen für Austauschstudierende.

Das Studierendenwerk Paderborn verwaltet Ende 2020 ca. 1.780 Wohnplätze für Studierende. Die Wohnanlagen befinden sich an den Standorten Paderborn, Hamm und Lippstadt. Im Interesse der Studierenden, die nun deutlich Einzelapartments bevorzugen, wurden bei notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahmen viele 2er- und 4er-WGs aufgelöst. Aus ihnen wurden neue funktionale Einzelapartments mit eigener Küchenzeile und Bad. Durch den Umbau der vorher vorhandenen Gemeinschaftsküchen konnte weiterer Wohnraum erschlossen werden.

Die Mieten, derzeit noch incl. Nebenkosten, liegen zwischen 250 € für ein Einzelapartment und 480 € für ein Zwei-Zimmerapartment. Bei den umfangreichen Umbaumaßnahmen erhalten alle Apartments

Strom-, Wasser- und Wärmemengenzähler, so dass die Mieten auf eine Grundmiete zzgl. Nebenkosten umgestellt werden können. Damit wird eine gerechtere Abrechnungsweise für die einzelnen Studierenden möglich.

Die Wohnanlagen des Studierendenwerks Paderborn zählen zu den wichtigen Bestandteilen der sozialen Förderung für Studierende und gehören zur Infrastruktur der Hochschulstädte Paderborn, Hamm und Lippstadt. Geeigneter Wohnraum ist eine der Grundlagen, um ein Studium konzentriert durchführen zu können.

Verstärkt wurde bei den Erneuerungen der Gebäudetechnik darauf geachtet, umweltfreundliche Wärme- und Stromverbraucher einzubauen.

Außerdem konnte der Einbau von BHKW's und PV-Anlagen eine weitere Optimierung des Energieverbrauchs realisieren. Das Studierendenwerk Paderborn bezieht weitgehendst Strom, der auf Basis von Wasserkraft hergestellt wird.



ONLINE-PRIVATZIMMERSBÖRSE

Um über die eigenen Anlagen hinaus Wohnplätze für Studierende zu gewinnen, betreibt das Studierendenwerk Paderborn eine Online-Privatzimmerbörse auf der eigenen Internetseite. Vermieter können dort ihre Angebote kostenfrei einstellen, Studierende ein Wohnungsgesuch aufgeben.

WOHNANLAGEN AM STANDORT PADERBORN



Durch die Paneelen an den Wänden können sich alle Studierende ihren Stauraum individuell gestalten.

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 11

Durch den Umbau und die Auflösung der Gemeinschaftsküchen konnten 24 weitere Einzelapartments erstellt werden. Nun bietet die Wohnanlage 190 Einzelapartments im Haupthaus und 18 großräumige Apartments im Terrassenhaus, die auch ggfls. in Doppelbelegung vermietet werden können.

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 13

In den 70iger-Jahren gebaut, benötigte die Wohnanlage strukturelle und energetische Veränderungen. Zur Optimierung wurde 2016 ein BHKW eingebaut. Aus 27 Gemeinschaftsküchen entstanden neue Einzelapartments. Nach der Sanierung gibt es im Peter-Hille-Weg 13 zum Jahresende 2019 235 Einzelapartments. Auch ökologisch macht sich der Umbau bemerkbar. Hier werden pro Jahr ca. 94 Tonnen CO₂ eingespart.

VOGELIUSWEG

Die Wohnanlage mit nun 554 Zimmern bietet Studierenden direkt am Campus ein marktgerechtes Wohnungsangebot.

Im Zuge der Gesamtplanung der Sanierungsmaßnahmen hat das Studierendenwerk verstärkt auf die eigenständige Stromerzeugung Wert gelegt. Eine PV-Anlage wurde auf den Dachflächen der Wohnanlage installiert.

Bereits vorher eingeplante Flächen wurden nun für den Neubau von 79 weiteren Wohnplätze eingesetzt, vorwiegend in der Form von Einzelapartments mit eigenem Bad und Küchenzeile. Die Fassade des Neubaus wurde der Gestaltung der Gesamtmaßnahme angepasst. Die gesamte Hausgruppe erhielt eine wärmedämmte Fassade.

Im Zuge der Sanierung wurde die Lüftung der Bäder erneuert und durch eine Fassadensanierung (Fassade, Fenster, Dachdämmung) die Gebäudehülle auf den aktuellen Energiestandard gebracht. Alle Arbeiten wurden nach der aktuellen ENEC durchgeführt.

Ende 2020 kann der 3. Bauabschnitt der Häuser 14 – 28 erfolgreich abgeschlossen werden. Auch hier wurden Fassaden und Fenster nach der aktuellen EnEV erneuert.

Der Wohnplatzbestand verbleibt in diesen Gebäuden bei 157 Zimmern. Die gemeinschaftlich genutzten Räume werden renoviert und die Gemeinschaftsküchen erhalten neue Küchenzeilen.



Wohnanlage Umlandstraße

Mit der Englischen Siedlung in der Umlandstraße werden 96 neue Wohnplätze in Paderborn erschlossen.

MERSINWEG

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg bietet 240 Wohnplätze in Einzel-, Zwei- sowie Drei-Zimmerapartments für Studierende. Außerdem ist die Verwaltung des Studierendenwerks sowie das Boardinghouse Campus Lounge mit 27 Zimmern dort ansässig. Wohnplätze im Gebäudeteil D können auch von Bürgern der Stadt Paderborn im Rahmen eines integrativen Wohnprojekts von „Jung und Alt“ genutzt werden. Die Wohninteressierten müssen mindestens 60 Jahre alt sein und einen Wohnberechtigungsschein besitzen.

Leider erwiesen sich die 2005 als begrünte Flachdächer angelegten Flächen mit der Zeit als undicht. Im Mai 2020 wurde mit der Sanierung der Dachflächen begonnen: Das Substrat der Dachbegrünung wurde

abgetragen und die Dachflächen neu abgedichtet. Anstatt einer neuen Dachbegrünung wurde vollflächig mit der Installation einer Photovoltaikanlage begonnen. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für Mitte 2021 geplant.

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg ist ein Komplex aus 5 Häusern in unmittelbarer Nähe zur Universität und zum Einkaufszentrum Südring. Gute Busanbindungen garantieren den Bewohnern eine hervorragende Mobilität.

ALOIS-FUCHS-WEG

Die campusnahe Wohnanlage (ca. 10 Minuten zu Fuß) am Alois-

Fuchs-Weg bietet 239 funktionale Einzelapartments für Studierende. Die Anlage verfügt über ein modernes BHKW und eine PV-Anlage.

UHLANDSTRASSE

32 Reihenhäuser mit 96 möglichen Wohnplätzen wurden von der BIMA (Bundesimmobilienanstalt) angemietet. Zum 1. April 2020 sind diese ehemaligen Familienwohnungen möbliert als WG vermietbar. Aufgrund der durch die Pandemie eintretenden Bedingungen, gestaltet sich die Vermietung der Wohnplätze zunächst schwierig. Die Wohneinheiten werden vorzugsweise an WGs abgegeben, die sich schon vorher zusammengeschlossen haben. Zum Wintersemester 2020 sind alle Wohneinheiten voll vermietet.

WOHNANLAGEN STANDORTE DER HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

LOFTS IM ZENTRUM IN HAMM

Direkt im Zentrum von Hamm stehen den Studierenden 98 Wohneinheiten zur Verfügung. Zum Teil als 1-Zimmerapartments, zum Teil, auf Grund der Größe der Wohneinheiten, auch für die Vermietung an 2 Personen. Das Gebäude Museumsstraße/Brüderstraße ist ein Bestandsgebäude aus dem 19. Jahrhundert.

UNIONSTRASSE LIPPSTADT

Seit 2014 steht Ecke Unionstraße und Konrad Adenauer-Ring eine 3-geschossige Wohnanlage mit 49 Doppel-Apartments für Studierende. Die möblierten Apartments haben eine Gesamtwohnfläche von ca. 45 m².

Alle Apartments im Erdgeschoss sind barrierefrei angelegt.

Als Wärmeerzeugung steht eine Wärmepumpenanlage auf Wasser-Sole zur Verfügung. Damit wird auch in dieser Wohnanlage des Studierendenwerks ein Beitrag zum Thema „Nachhaltigkeit“ geleistet.

Die Nähe zu Campus und Innenstadt sowie eine gute Bus- und Bahnbindung machen den Standort perfekt für das studentische Wohnen.



Winterliche Morgenstunde: Die Wohnanlage Unionstraße in Lippstadt liegt direkt am Südpark der Stadt Lippstadt.

AUSWIRKUNG DER CORONA-PANDEMIE

Erstmalig seit Jahren kam es im Studierendenwerk zu einer Leerstandsquote von ca. 3 % (April 2020, insbesondere neu angebotene WG-Wohnungen Uhlandstraße).

Aufgrund der Nachfrage ausländischer Studierender sind zum Jahresende 2020 alle Wohneinheiten des Studierendenwerks vermietet. Die Warteliste Wohnraum in den 3 Hochschulstandorte hat sich um die Hälfte reduziert. Für die Vermietung von Wohnraum in WGs wird den Mietenden weiterhin angeboten, Vorschläge für den Neubezug zu machen, um hier möglichst Freundeskreise unabhängig von der Warteliste zusammen zu führen.

TECTUM GMBH BOARDINGHOUSE CAMPUS LOUNGE

Aufgrund der pandemischen Situation und der damit einhergehenden weitgehenden Schließung der gastronomischen Einrichtungen und Beherbergungskapazitäten waren die wirtschaftlichen Ziele des Jahres 2020 nicht erreichbar. Die im Jahr 2019 getroffenen Maßnahmen zur Profilierung und Verbesserung des Angebots konnten nicht fortgeführt werden. Mangelnde Reisemöglichkeiten und das rein digitale Studium

führten dazu, dass es im Jahr 2020 keine Tagungsgäste und keine Buchungen ausländischer Studierender mehr gab.

Aufgrund der Tatsache, dass die Tectum GmbH eine 100%ige Tochter des Studierendenwerks ist, waren wir zunächst von allen staatlichen Hilfen für Gastronomie und Hotellerie ausgeschlossen. Aktuell wird

über unsere Wirtschaftsprüfer analysiert, inwieweit uns staatliche Unterstützung zusteht und den wirtschaftlichen Schaden abmildern kann.

Ein belastbarer Ausblick für die Zukunft des Boardinghouse ist in der derzeitigen Corona-Lage nicht möglich.



Das Boardinghouse am Campus in Paderborn bleibt in der Pandemie für Dienstreisende, Hochschulangehörige sowie Studierende geöffnet. | Self Check-In über das Terminal im Außenbereich der Anlage.



INTERKULTURELL

Die Angebote des Studierendewerks Paderborn stehen auch für interkulturelle Integration. Vom Wohnraum, Kinderbetreuung bis zur Heimat auf dem Teller in den gastronomischen Einrichtungen.

INTERNATIONALES / KULTURFÖRDERUNG AUFGABE



Die attraktiven gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks werden von vielen Studierenden gerne für eine gemeinsame Pause genutzt.

Als Studierendenwerk tragen wir innerhalb unserer Wirkungsbereiche zur Erleichterung der Integration ausländischer Studierender in die Hochschullandschaften bei:

- Wir bewirtschaften ca. 1.780 Wohnplätze. Ca. 60 % der Bewohner*innen sind internationale Studierende.
- Verpflegung direkt auf dem Campus der Universität Paderborn, dem HNF und am Doppelcampus der Hochschule Hamm-Lippstadt.
- 150 Kinderbetreuungsplätze in den campusnahen Kindertagesstätten MS-Kunigunde und Uni-Zwerg.

Rund 10 % der Studierenden in unserem Zuständigkeitsbereich sind internationale Studierende. Fast die Hälfte kommt aus Asien, gefolgt

von den europäischen Nachbarstaaten mit gut einem Drittel Anteil. Der Ausbau der englischsprachigen Studiengänge sowohl an der Universität Paderborn als auch an der Hochschule Hamm-Lippstadt hat eine äußerst attraktive Wirkung in das Ausland. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten Austauschprogramme wie Erasmus nicht in der gewohnten Weise durchgeführt werden. Dadurch freistehende Kapazitäten z. B. im Bereich Wohnen wurden gerne durch Freemover genutzt: Eigenständiger Wohnraum mit einer guten Internetanbindung für das Online-Studium sowie die Möglichkeit an Präsenzveranstaltungen schnellstmöglich wieder teilnehmen zu können, wirkten anziehend.

So multikulturell die Hochschullandschaften sind, so international ist auch unser Team. Eine Mehrsprachigkeit ist insbesondere in der Beratung, so z. B. beim Thema Wohnen, ein entscheidender Faktor, damit

Studierende sich gut angekommen fühlen können.

VERANSTALTUNGEN

Alle Einrichtungen des Studierendenwerks stehen für Gewöhnlich nach Absprache als Veranstaltungsort für Events, Partys und Feiern zur Verfügung. Insbesondere das Grill|Café mit seiner Kleinkunstbühne, Beamer- und Beleuchtungsanlage eignet sich für studentische Veranstaltungen.



Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Hygienevorkehrungen konnten 2020 keine Veranstaltungen durchgeführt werden.

INTERNATIONALES/KULTURFÖRDERUNG PROJEKT



Auf Grund der hohen Nachfrage haben manche der Gerichte unserer #Kochpaten bereits einen festen Platz auf unseren Speiseplänen. So z. B. der Makkaroniauflauf mit Käse und die Cola-Hähnchenflügel. Wir sagen DANKESCHÖN!

DAS BESONDERE PROJEKT: #KOCHPATEN

Unter dem Aktionstitel „Kochpaten gesucht!“ werden Studierende und Beschäftigte sowohl des Studierendenwerks als auch der Hochschulen seines Wirkungsbereichs eingeladen, typische traditionelle oder moderne Gerichte ihrer Heimat als Rezept bei der Hochschulgastronomie einzureichen. Das Team der Mensa prüft diese auf Groß-Küchen-Eignung und sucht entsprechende Gerichte für die Zubereitung aus. Ziel ist es, die Speisen so authentisch zuzubereiten, wie es die Kochpaten selbst aus ihrer Heimat kennen. Gefällt den Gästen der Mensen das Gericht, wird es dauerhaft in den Speiseplan aufgenommen. Der Hinweis #kochpaten und die Landesflagge bzw. das Bundeslandwapp

pen weisen das Gericht im Speiseleitsystem als authentisches Gericht einer Region aus.

#KOCHPATEN-REISEN

„Sie haben ein Gericht fern Ihrer Heimat genossen und waren begeistert. Ab jetzt verbinden Sie diesen Geschmack und Duft fest mit den Eindrücken Ihrer Reise? Frischen Sie Ihr Urlaubsgeschmackserlebnis auf und senden Sie uns das passende Rezept. Bei Umsetzung in unseren Einrichtungen kennzeichnen wir es als Reise-Rezept.“

TAKE-AWAY IN DER ZEIT VON CORONA

Viele der von Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen eingereichten internationalen Gerichte, eignen sich als One-Pott-Essen. Ob vegane One Pot Nudeln aus Asien, Aramäische Linsensuppe, Rajma Masala aus Indien oder Suomalainen Lohikeitto aus Finnland - Gerichte und Flaggen auf der Speisekarte der Cafété trugen auch in der Zeit der Lockdowns der Pandemie zum Gefühl von Internationalität bei.



KINDERTAGESSTÄTTEN

Eine Eingangstür als Galerie. Kinder senden ihre Kunstwerke per Briefkasten an unsere Kindertagesstätten.

KINDERTAGESSTÄTTE MS-KUNIGUNDE

Die Kindertagesstätte MS-Kunigunde, in Form eines Schiffs gebaut, liegt seit 1994 eingebettet in die Studierendenwohnanlage Vogellusweg in Paderborn vor Anker. In sechs altersgemischten Gruppen werden hier insgesamt 102 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren betreut.

Ein Team von insgesamt 27 pädagogischen Fachkräften und hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen sorgt für das seelische und leibliche Wohl der Kinder.

In erster Linie bietet die Kindertagesstätte den Kindern studierender Mütter und Väter Betreuungsplätze an, aber auch Bedienstete der Universität Paderborn und Eltern aus dem Umfeld haben die Möglichkeit, ihr Kind hier betreuen zu lassen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universität kommt es zu vielfältigen Synergien, die sich bereichernd auf den Alltag der Kinder auswirken. Viele Projekte (z. B. im Bereich Mathematik, Sport, Medienwissenschaften, etc.) werden gemeinsam mit Studierenden, aber auch mit Bediensteten der Universität Paderborn durchgeführt.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Neben den Aktivitäten, die täglich in den Gruppen stattfinden, bieten wir den Kindern übergreifende Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen an. Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstands aus unterschiedlichen Angeboten auswählen und daran teilnehmen. In diesem Jahr z. B. zu den Themen:

- „Faltarbeiten“
- „Kreativität – Experimente mit Farben“

MUSIKGRUPPEN

Jeden Freitag finden bei uns verschiedene Musikgruppen für die musikalische Frühförderung statt. Die Musikpädagogin Petra Kraatz leitet zwei Musikgruppen für Kinder ab 4 Jahren.

BEGEGNUNG

Seit April 2006 arbeitet die Kindertagesstätte in einem generationsübergreifenden Projekt mit dem Altenzentrum St. Veronika/St. Antonius zusammen. Durch Spiele, Lieder, Bastelangebote, Bewegungsstunden und Erzählrunden kommen die Kinder mit älteren Menschen zusammen und lernen von- und miteinander.

FELIX FIT

„Mach mit bei Felix Fit – Bewegte Kinder“ ist ein ganzheitliches Präventionskonzept der AOK. Das Programm dient der Förderung der motorischen Entwicklung und soll Bewegungsmangel bei Kindern entgegenwirken. Neben den im Mittelpunkt stehenden vielfältigen spielerischen Bewegungsformen werden den Kindern auf spannende und kindgerechte Weise wichtige Informationen über ihren Körper und die Bedeutung von Bewegung vermittelt.

Mehrere Erzieherinnen unserer Kindertagesstätte haben die Qualifikation zur Durchführung dieses Programms durch ihre Teilnahme an einem 2-tägigen Workshop bei der AOK erworben.

Dieses Programm haben wir in unsere pädagogische Arbeit integriert, indem wir die „Felix Fit – Bewegungsstunden“ mit unseren angehenden Schulkindern, Anfang jeden Jahres, durchführen.

Im Februar 2020 hat eine Mitarbeiterin der AOK den Eltern, zur Einführung in das Thema, einen Infonachmittag angeboten. Für die 10 Lerneinheiten mit den Kindern, konnten wir einen Teil der Uni-Sporthalle reservieren.

BILDUNGSHAUSPARTNERSCHAFT

Seit vielen Jahren sind wir gemeinsam mit der Kita Uni-Zwerge, der Marienschule, der Kita Krabbelstube, Kita Maria zur Höhe und der Kita Unter dem Regenbogen, BildungshausPartner geworden.

Die BildungshausPartner profitieren von einer neuen Gemeinschaft, in der neben Austausch, Fortbildung und Begleitung auch Öffentlichkeitsarbeit und eine mögliche Anschubfinanzierung für innovative Ideen geleistet werden kann.

Im Mittelpunkt der Gemeinschaft steht die gute Zusammenarbeit von Erzieher*innen und Lehrer*innen, um den Kindern in unserem Einzugsgebiet einen erfolgreichen Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen.

KINDERTAGESSTÄTTE UNI-ZWERGE



Alter Baumbestand schenkt den Kindern Schatten bei sommerlicher Hitze und kühlt das Mikroklima.

Seit August 2015 ist die zweite Kindertagesstätte „Uni-Zwerge“ des Studierendenwerks in Betrieb; seit dem 1. Februar 2016 nutzen die „Uni-Zwerge“ die eigenen Räumlichkeiten mit einer Grundfläche von ca. 2.350 m² am Pohlweg 45a auf dem Campus der Universität. Die Kindertagesstätte ist eine dreigruppige Einrichtung mit insgesamt 54 Kindern.

Eigentümerin der Einrichtung ist die Universität Paderborn, betrieben wird sie von einem 16-köpfigen Team des Studierendenwerks Paderborn. Das Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften, Montopädinnen, U3-Fachkräften, einer Sozialpädagogin, einer Kindheitsspädagogin, einer Anerkennungspraktikantin und einem Küchenteam zusammen.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

In Anlehnung an Maria Montessori wird den Kindern ein selbstständiges Handeln im Tagesgeschehen mit dem Leitsatz, der unsere pädagogische Arbeit begleitet „Hilf mir, es selbst zu tun“ ermöglicht. Erwachsene sorgen für die Rahmenbedingungen, die Kinder benötigen, um ihre Interessen eigenständig zu entwickeln und damit Stärken zu erfahren und ausbauen zu können.

In der Freispielzeit werden den Kindern verschiedene Materialien und Spielräume geboten, um ihnen den nötigen Freiraum zum Entdecken, Forschen und Lernen zu geben. Dabei werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften als Beobachter und Lernbegleiter unterstützt, so dass die Bedürfnisse erkannt und individuelle Angebote entwickelt werden können.

Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Die Angebote sind sehr vielfältig und umfassen die verschiedenen Lern- und Bildungsbereiche. Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich bei der Planung an der Lebenswelt der Kinder und legen dabei besonderen Wert auf die Förderung der Stärken.

PROJEKTE UND ANGEBOTE

Zur Ergänzung des regulären pädagogischen Programms, werden auch verschiedene gruppenübergreifende Projekte und Aktionen angeboten. Die Teilnahme richtet sich hierbei nach Interesse und Entwicklungsstand der Kinder.

KINDERTAGESSTÄTTE PROJEKTE UND ANGEBOTE



Der Eingangsbereich der Kita Uni-Zwerge.

HALBMONDWICHEL

Die Halbmondwichtel sind ein Projekt für Kinder aus der Waldelfen- und Zaubertrollgruppe, die am Ende des Kitajahres in die Mondwichtelgruppe wechseln. Die Kinder erfahren hiermit einen sanften Einstieg in die neue Gruppe: Im zwei wöchentlichen Rhythmus treffen sich die Kinder im Zeitraum von Januar bis Juli. Sie bekommen die Möglichkeit, sich untereinander kennenzulernen, erste Freundschaften zu bilden und an altersspezifischen Angeboten gemeinsam teilzunehmen.

UNI-RIESEN

Alle Kinder, die uns zum Ende des Kita-Jahrs verlassen, um dann die Grundschule zu besuchen, gehören zu den Uni-Riesen. In ihrem letzten Kita-Jahr steht immer ein besonderes Programm für die Kinder an. Neben dem Zahlenland und einem Theaterbesuch, können die Kinder durch Kooperationen mit der Universität Paderborn, der Feuerwehr und der Kinderbibliothek an vielfältigen Angeboten teilnehmen.

BILDUNGSCHAUSPARTNER

Gemeinsam mit der Kita MS-Kunigunde, der Marienschule, der Kita Krabbelstube, der Kita Maria zur Höhe und der Kita Unter dem Regenbogen gehören wir einer BildungshausPartnerschaft an. Diese Initiative wurde ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule zu verbessern und so den Übergang für die Kinder gestalten zu können. Neben einem regelmäßigen Austausch finden auch gemeinsame Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen für die Kinder statt.

LATERNENFEST

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Laternenfest in der regulären Öffnungszeit ohne Eltern stattfinden. Am Vormittag haben sich alle Kinder auf dem Außengelände versammelt, um dort, an einem selbst gebastelten Lagerfeuer, gemeinsam Lieder zu singen. Anschließend sind die Kinder mit ihren leuchtenden Laternen über das Außengelände

gelaufen und haben dabei weitere Laternenlieder gesungen. Nachdem sich die Kinder um das gebastelte Lagerfeuer versammelt haben, wurden Brezeln an die Kinder verteilt, die sie Zuhause mit ihren Familien teilen durften.

Die bunten Laternen, der leckere Punsch und die Kekse sorgten in den Gruppen für eine gemütliche und harmonische Stimmung.

NIKOLAUS

Dieses Jahr hat uns der Nikolaus leider nicht besuchen können. Dennoch hat er uns eine kleine Videobotschaft hinterlassen. Die Kinder waren ganz aufgeregt, als sie gesehen haben, dass der Nikolaus mithilfe eines Beamers an die Wand projiziert wurde. Auch wenn er nicht vor Ort war, hat er von den Kindern viele tolle Geschichten erzählt, von besonderen Entwicklungsschritten berichtet und vor allem ganz viele Leckereien geschenkt bekommen.

KINDERTAGESSTÄTTEN CORONA-PANDEMIE



Waldelfen, Zaubertrolle, Halbmondwichtel und Uni-Riesen sagen freundlich willkommen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot von sämtlichen Kindertageseinrichtungen erlassen. Es wurden in den ersten Wochen im März und April nur Kinder betreut, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und dies nachweisen konnten.

Es folgte zuerst ein eingeschränkter Regelbetrieb mit verkürzten Öffnungszeiten (35 Stunden wöchentlich). Ab Mitte August konnten alle Kinder zu den normalen Bedingungen wieder die Kindertagesstätten besuchen. Im Dezember wurde ein landesweiter Lockdown ausgesprochen, bei dem von Seiten des Ministeriums alle Eltern darum gebeten wurden, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen.

Aufgrund der Pandemie-Rahmenbedingungen des letzten Jahres mussten wir unsere pädagogische Arbeit ab Mitte März dahingehend verändern, dass wir keine gruppenübergreifenden Angebote mehr durchführen durften, da alle Gruppen innerhalb der Kita und auf dem Außengelände räumlich getrennt werden mussten. Die gruppenüber-

greifenden Angebote für die Schulkinder, die Musikgruppen und das Felix Fit-Programm wurden daraufhin eingestellt.

Während des Lockdowns stellten beide Kindertagesstätten den Kindern und Familien in einem Downloadbereich, auf der Internetseite des Studierendenwerks, regelmäßig verschiedene Spiele, Bastelangebote, Lieder und Geschichten zur Verfügung.

Die Kinder malten und bastelten Bilder oder kleine Aufmerksamkeiten für die Erzieher*innen und schickten diese per Post in die Kita, klebten sie von außen an die Eingangstür oder gaben sie persönlich dort ab.

Durch die hervorragend umgesetzten Abstandsregelungen von Seiten der Familien und des pädagogischen Personals, den zusätzlichen Hygienevorschriften und weiteren Rahmenbedingungen, haben wir die Pandemiezeit bisher gut überstanden und wünschen uns alle, baldmöglichst wieder in den normalen Regelbetrieb wechseln zu können. Wir sind dankbar, dass das Verständnis der Eltern für die mit der Co-

rona-Pandemie verbundenen Einschränkungen sehr hoch gewesen ist und auch immer noch aufrechterhalten bleibt. Die Corona-Pandemie fordert die Elternhäuser auf ungeahnte und persönliche Weise heraus.

Aber auch für das gesamte Team der Kita war das Jahr eine Herausforderung: Wöchentlich, teilweise täglich, mussten wir uns mit Veränderungen von Verordnungen und Hygienemaßnahmen auseinandersetzen. Deren ordnungsgemäße Umsetzung und die Verarbeitung der vielfachen die Pandemie betreffenden Informationen, begleiteten den Kita-Alltag.



Wir sind froh und dankbar, dass wir in der Zusammenarbeit mit allen unterstützenden Stellen die Situation dieses Jahres so positiv meistern konnten.

SATZUNG

des
STUDIERENDENWERKS PADERBORN
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
vom 27. März 2015

Das Studierendenwerk Paderborn - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich auf Grund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkswerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben:

§ 1 SITZ

Das Studierendenwerk Paderborn hat seinen Sitz in Paderborn.
Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 AUFGABEN

(1)
Das Studierendenwerk Paderborn erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
3. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
4. Errichtung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen,
5. Förderung des kulturellen Hochschullebens,
6. Maßnahmen der Gesundheits- und Sozialförderung.

(2)

Darüber hinaus kann das Studierendenwerk seine Einrichtungen und Leistungen gegen angemessenes Entgelt Dritten zur Verfügung stellen.

1. Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, soweit weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
2. Das Studierendenwerk kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, Unternehmen gründen und sich an Unternehmen beteiligen.
3. Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk Paderborn durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Verpflegungseinrichtungen, Kinderbetreuungsstätten und Wohnheimen ausschließlich und unmit-

telbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 VERWALTUNGSRAT (1) VERTEILUNG DER SITZE

Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. Vier Studierende der Hochschulen im Geltungsbereich des Studierendenwerks Paderborn, davon drei Studierende der Universität Paderborn und ein Studierender der Hochschule Hamm-Lippstadt. Mindestens zwei der gewählten Personen sollen Frauen sein. Sollte ein Platz von der Studierendenschaft einer der beiden Hochschulen nicht besetzt werden, ist er von der jeweils anderen Studierendenschaft zu besetzen.
2. Ein anderes Mitglied der Universität Paderborn oder der Hochschule Hamm-Lippstadt, das der Gruppe der Professoren, ggf. der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter angehören sollte. Die Benennung erfolgt abwechselnd alle zwei Jahre durch Wahl der nichtstudentischen Mitglieder des jeweiligen Senats, sofern nicht etwas anderes durch die Gremien vereinbart ist. Das Ersatzmitglied wird von dem Senat der jeweils anderen Hochschule gewählt.
3. Zwei Bedienstete des Studierendenwerks Paderborn, gewählt durch die Personalversammlung des Studierendenwerks Paderborn. Mindestens eine gewählte Person soll eine Frau sein.
4. Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfah-

zung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert und Willens und in der Lage ist, die Interessen des Studierendenwerks Paderborn zu fördern. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. Ein Mitglied des Präsidiums der Universität Paderborn.
6. Mindestens eine der gewählten Personen aus § 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 Nr. 5 sollte eine Frau sein.
7. Das Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt ist berechtigt, ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht zu entsenden.

(2)

Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt das Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

(3)

Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein.

(4)

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StWG sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die

Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.

(5)

Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.

(6)

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind gemäß § 7 Abs. 3 StWG nicht öffentlich. In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von 6 Mitgliedern die Öffentlichkeit zulassen.

§ 5

AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

(1)

Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 und § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

1. Bei der Beschlussfassung:
 1. Zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
 2. zum Erlass und zur Änderung der Richtlinien für die Geschäftsführung,
 3. über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses, ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich. Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die

Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzu-berufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

2. Bei

- a. Beschlussfassung über Vorschläge für die Bestellung des/der Geschäftsführers/-führerin und dessen/deren Abberufung,
- b. Erlass und Änderung der Satzung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich.

(2)

Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen.
2. Kreditaufnahmen gemäß § 10 (3).
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.

(3)

Der Verwaltungsrat kann jederzeit von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in Personalakten, Förderungsakten oder Mieterakten – verlangen.

§ 6

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

(1)

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäfts-

ordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladung zur Sitzung.
2. Durchführung der Sitzungen.
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift.
4. Verfahren bei Abstimmungen.
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

(2)

Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

- a. mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangen,
- b. die Geschäftsführung es beantragt.

(3)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsratsfähigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Vertraulichkeit für bestimmte Angelegenheiten kann durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

(4)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 StWG erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 €.

§ 7

GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1)

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

(2)

Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Das Nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung in der jeweils gültigen Fassung.

(3)

Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.

(4)

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte aller Bediensteten des Studierendenwerks.

(5)

Die Geschäftsführung hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.

(6)

Die Geschäftsführung kann eine ständige Vertretung aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellen. Dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(7)

Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

(8)

Die beratende Teilnahme der Geschäftsführung an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8

LEITENDE ANGESTELLTE

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.

Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9

WIRTSCHAFTSPLAN

(1)

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

(2)

Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10

JAHRESABSCHLUSS

(1)

Der von der Geschäftsführung möglichst bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/In geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.

(2)

Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

(3)

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11

VERTRETERVERSAMMLUNG

Eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (PCGK)

Die Organe des Studierendenwerkes stellen grundsätzlich die Anwendung des PCGK im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13

BEKANNTMACHUNG UND IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung des Studierendenwerkes Paderborn wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. November 2012 (Az. 124-4.07.06.07) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27. März 2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein Westfalen vom 13. April 2015.

Paderborn, 15. April 2015

gez.

Dr. Michael Brinkmeier

Vorsitzender

des Verwaltungsrates

gez.

Carsten Walther

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIENDENWERKS PADERBORN

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein - Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Paderborn in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein - Westfalen wird von dem Studierendenwerk Paderborn angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung für das Studierendenwerk Paderborn in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2020 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Paderborn wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 - 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).

c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.

d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsraum in der Praxis eingeräumt wird.

e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.

f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffern 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

j. Das Studierendenwerk Paderborn ist an der Tectum GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Dienstleistungen im Bereich Boarding (Beherbergung) durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen. Ferner ist das Studierendenwerk Paderborn an der Wohn- und

Gästepark Mersinweg GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Auch hier wird wegen der geringen Größe von der Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat	5	5
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungs - / Bereichsleiter*in	6	8
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. v. 3		
Gesamt		11	14

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultiert daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind.

Unter Punkt 3 „Abteilungs-/Bereichsleiter*in“ gab es durch das Ausscheiden einer männlichen Person eine Veränderung; die Position wurde intern durch eine weibliche bereits als Bereichsleiterin eingestellte Person besetzt.

Paderborn, den 6. Januar 2021

gez. Carsten Walther
Geschäftsführung

Governanceerklärung des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat schließt sich gern. Beschluss vom 23. März 2021 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 6. Januar 2021 an.

Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Paderborn, den 25. März 2021

gez. Simone Probst
Vorsitzende des Verwaltungsrats

DER JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Paderborn hat in seiner Sitzung vom 26. November 2020 beschlossen, die Schüllermann und Partner AG, Dreieich, mit der Prüfung des Wirtschaftsjahres 2020 zu beauftragen.

ZAHLEN 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar
 bis zum 31. Dezember 2020.

	2020	Vorjahr
	€	T€
1. Umsatzerlöse	7.432	11.742
2. Zuschüsse	6.024	5.731
3. Sozialbeiträge	4.423	4.430
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.145</u>	<u>255</u>
	19.023	22.158
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-705	-2.624
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.549</u>	<u>-4.825</u>
	-5.254	-7.449
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.689	-7.784
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.774</u>	<u>-2.118</u>
	-8.464	-9.901
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.070	-3.069
8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	<u>1.154</u>	<u>1.154</u>
	-1.916	-1.915

	2020	Vorjahr
	€	T€
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.211	-1.340
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	269	273
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-460	-491
13. Steuern vom Einkommen vom Ertrag	<u>-59</u>	<u>0</u>
14. Ergebnis nach Steuern	1.928	1.336
15. Sonstige Steuern	<u>-89</u>	<u>-71</u>
16. Jahresüberschuss	1.838	1.264
17. Einstellung in Rücklagen	<u>-1.838</u>	<u>-1.264</u>
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

BILANZ ZUM

31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

	2020	Vorjahr
	€	T €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	68	1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.236	69.376
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.175	4.960
3. Anlagen im Bau	<u>5.294</u>	<u>2.699</u>
	77.705	77.035
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	600	601
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.874	7.683
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.143</u>	<u>724</u>
	9.619	9.008
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37	33
2. Waren	<u>41</u>	<u>113</u>
	78	146
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123	118
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17	18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.134</u>	<u>202</u>
	1.275	337
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.626	5.269
C. Rechnungsabgrenzungsposten	110	212
Bilanzsumme	91.484	92.009
Treuhandvermögen BAföG	645	573

BILANZ ZUM
 31. DEZEMBER 2020

PASSIVA

	€	2020 €	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	<u>14.680</u>	14.680	<u>12.842</u> 12.842
B. Sonderposten aus Zuwendungen			
1. Verwendete Zuschüsse	28.364		28.369
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	<u>1.960</u>	30.324	<u>1.088</u> 29.457
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	<u>751</u>	751	<u>1.587</u> 1.587
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.612		44.280
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.627		1.323
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0		1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.394</u>		<u>1.342</u>
	44.635		46.946
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.092	1.177
Bilanzsumme		91.484.	92.009
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		645	573

STUDIARENDEWERK PADERBORN

Anstalt des öffentlichen Rechts

Mersinweg 2
33100 Paderborn
www.stwpb.de

Herausgeber:

STUDIARENDEWERK PADERBORN AÖR

Nadine Yilmaz-Fischer

Kommisarische Geschäftsführung

Redaktion:

Annette Ettingshausen

Bildquellen:

Seite 7: Campus Paderborn - © Universität Paderborn, Stabsstelle Presse und Kommunikation

Seite 21: Ausbildungsförderung - © DSW / Jan Eric Euler

Seite 22: Onlineantrag und Formulare - © DSW / Jan Eric Euler

Seite 23: BAföG - © DSW / Jan Eric Euler

Seite 26: Lernen - © DSW / Jan Eric Euler

Seite 36: Interkulturell - © DSW / Jan Eric Euler

Seite 37: Studierende international - © DSW / Jan Eric Euler

Soweit nicht weiter aufgeführt - © Studierendewerk Paderborn AöR